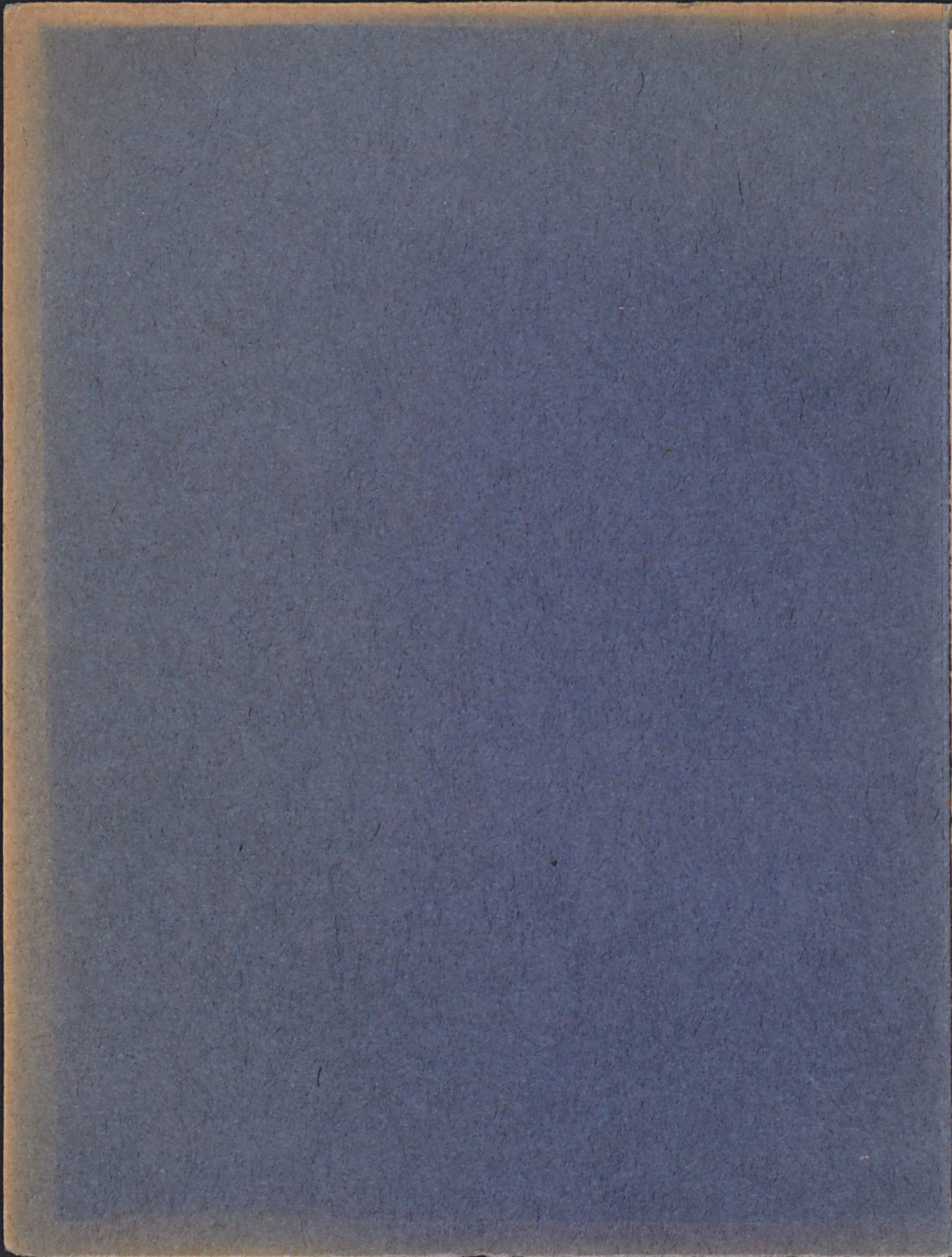


Fritsch

Bedencken,
Wieder den
Stellen zu
steuern seyn
möchte
1686





9.



I. N. J.

AHASVERI FRITSCHII, JCTI,

Ohnvorgreifliches

Gedencken/

Wie denen Duellen und Balgereyen
derer Studenten auf Academien/ mit
mehrem Nachdruck zu steuren seyn
möchte?

Gb 493

Regensburg/

In Verlegung Johann Conrad Emmrichs/
druckts Joh. Georg Hofmann/ 1686.





An den günstigen Leser.

Nachdem auf besondere Veranlassung / dieses ohn-
vorgreifliche Bedencken / die *Duella Studiosorum*, auf
denen *Universitäten* betreffend / an verschiedenen Chur-
und Fürstlichen Höfen bekant gemacht / und allenthal-
ben ganz gnädigst aufgenommen / worden / darbenebst /
einige Versicherung beschehen / daß bey der annoch wärenden all-
gemeinen Reichs-Versammlung zu Regensburg / von dieser Ma-
terie *deliberiret* werden sollte ; Als habe dißfalls nöthig erachtet /
berührtes wohlmeinendes Bedencken / vermittelst offenen Druck's
gemein zu machen / und hierdurch andere verständigere Leute zu
veranlassen / der Sachen fleißig nachzusinnen / und wie weit etwan
diese ohnmaßgebliche Gedancken ein und andern Orts *ad praxin*
zu bringen / besorget seyn möchten. Wie hierunter nichts anders /
denn die heilige Ehre *GOTTES* / und der *Academischen* Jugend
Heyl und Wohlfahrt *intentirt* und gesucht wird / so wolle Göttliche
Allmacht Gnade verleihen / daß der angezielte gute
Zweck nach Wunsch erreicht wer-
den möge.



Ohn-



In Nomine JESU!

337.

Ohnvorgreifliches Bedencken.

I.

Sleich wie die vielen / und unendlichen Rechts-*Proceffe*, damit leider! heutiges Tages die Christen einander umbzutreiben / und ihnen tausenderley Ungemach / und Verdruß zuzufügen / pflegen / ein rechter Schandfleck des wahren Christenthums sind; also seynd die *Duella*, und Balgereyen ingemein / insonderheit auch so auf einigen *Universitäten* / unter der unbändigen Jugend öfters vorgehen / ein grosser Schandfleck Christlicher Schulen / und *Academien* / und daher billich von jedermänniglichen zu verfluchen und zu verdammen. Es kan das Gottlose Wesen des Balgens und Rauffens / davor auch die unglaubigen Türcken und Mahometaner einen Greuel und Abscheu haben / mit blutigen Thränen nicht gnug beweinet / beseuffzet und beklaget werden.

Welche klägliche / und erbärmliche Exempel höret man nicht fast immerfort / wie bald auf dieser / bald auf sener *Universität* / junge Leute im *Duelliren* jämmerlich erstochen / und ach leider! manches mahl ohne Busse in ihren Sünden hingerissen worden / mit höchsten Leidwesen und bitterm Schmerzen ihrer Eltern / Geschwister / und Anverwandten! Ich habe vor einigen Jahren nicht ohne Entsetzen und Erschröcknuß gesehen / wie vornehmer Leute Kinder / umb ganz liederlicher / und nichtswerther Ursachen willen / im *Duell* erstochen worden / wie sie sich in ihrem jungen Blute greulich herum gewelket / und mit Ach und Weh ihren elenden Geist aufgegeben. Ich habe gesehen / mit was kläglichen Heulen und Schreyen / und sehr traurigen Geberden / Väter und Mütter / auch arme Wittiben / ihre einzige Söhne zum Grabe begleitet. Ich habe mit Besammerung gehöret / wie sie mit dem / über den erbärmlichen Todesfall seines Sohnes / höchstbetrübt Könige David / über laut geschryen: Ach! mein Sohn / mein Sohn / mein Sohn! wollte Gott ich müste für dich sterben / O mein Sohn / mein Sohn!

A 2

Ob

II.

Ob nun zwar wider solch unchristliches / und barbarisches Wesen des *Duellirens* / *Schlagens* / und *Balgens* der Studenten / die *Obrigkeiten* und *Patres Academiae* ein- und andere scharffe *Pœnal-Mandata* zu *publiciren* / und solche öftters zu wiederholen nicht ermangelt / auch die Verbrecher zu gebührender Straffe gezogen; So hat doch die leidige Erfahrung bishero bezeuget / daß hierdurch dem / durch lange Gewohnheit tieff eingewurzelten Laster / biß dato ein- und andern Orts / nicht gesteuert werden können; Unerachtet der angedroheten *Pœn* der *Relegationis perpetuae cum infamiâ*, und anderer Straffen / sind dennoch sehr viele *Duella*, wo nicht allezeit öffentlich / doch heimlich hier und da vorgegangen. Dannhero viele tapffere Leute sehnlich gewünschet / und verlangen / daß doch ein solch heilsames / und nachdrücksame Mittel erfunden / und ergriffen werden möchte / wordurch die Balgereyen der Studenten verhütet / einstmalen gänglich abgeschaffet / und aus den Schulen *bannisiret* werden möchten? Wann dann über diesen Punct / wie nemlich / und auf was Masse dem *Duelliren* derer Studenten auf *Universitäten* mit mehrern Nachdruck zu steuern? Mein ohnmaßgebige Gedancken zueröffnen / mich die hohe Nothdurfft besonders veranlasset; Als sollen solche / mittels Göttl. Gnadenhülffe / zu genauerer / und reisserer Erwegung hiermit kürzlich vorgestellet werden.

III.

Die innerliche *Cur* dieses sehr tieff eingewurzelten *Mali* betreffende / ist Erstlich / nöthig / heilsam und nützlich / daß die liebe *Pietät* und *SHZESZURCHZ* zuförderst in denen untern Schulen / als aus welchen so viele *invitâ & moribus*, ganz verdorbene junge Leute auf *Academien* kosten / hinfürters enferiger / und mit mehrern Ernst getrieben / und die Tugend in der *Praxi Christianismi* besser angeführet werde / in welchen hochnöthigen Puncte vor einigen Jahren auf besondere Veranlassung / mittelst eines kurzen Bedenckens / meine wohlmeinende Gedancken eröffnet / welche auch an verschiedenen Orten sehr wol aufgenommen / und von neuen durch *Obrigkeitliche* Verordnung zum Druck befördert worden; Nur mangelt es leider! an der *Praxi*, und dem Nachdrucke.

Merckwürdig seynd die Worte eines Christlichen *Theologi*, wenn er hierüber schreibet: Man eilet heutiges Tages mit unzeitigen Backfischen
aus

aus der Schulen auf *Universitäten*. Denn der Sohn muß bald ein *Academicus* seyn und heißen. Diese *Onagros* bekommen denn die un-
 schuldigen *Professores*, und sollen lauter *Bucephalos* daraus machen.
 Diese krumm/ tumm/ und höckericht gewachsene *Stipites ficulnei*, sollen
 denn zu Herren-Sceptern geschmizet werden. Was sollen aber die
Professores ausrichten/ da einseits die *Mala educatio, & consuetudo pra-*
va in naturâ conversâ, anderseits die *Libertas Academica nimia, sed tot*
avis & exemplis fulta, immò radicata, entgegen stehet? Ein anderer *Theo-*
logus schreibet hiervon also: Man schicket heutiges Tages einen Hauffen
 junger/frecher/unbändiger Leute nach *Universitäten* / die oft weder
 zu Hause von ihren Eltern gebührend erzogen / noch auf *Trivial-*
Schulen recht angeführet seyn. Wann nun solche Juncker gen in die
Academische Freyheit kommen/ und sollen durch *Incarceriren*/ und
Relegiren aus dem Grunde fromm gemacht werden / da leh-
 ret die Praxis am besten/ wie wol solches von statten gehe. Zu
 dem/ lästet man nicht aller Orten denen *Professoribus* so ungebundene
 Hände/ daß sie mit denen *Pœnis Academicis*, erheischender Nothdurfft
 nach/ iederzeit verfahren können/ sondern es legen sich oft solche *Obsta-*
cula in den Weg welche zu heben/ ihnen zu schwer fallen.

IV.

Wann nun in denen niedern Land/und Stadt. Schulen die *Præcepto-*
res die anvertrauete Schul-Jugend mit allem Ernst/ Treu und Fleiß/ zur lies-
 ben *Pietät*/ und *GOTTESFÜRCH* angeführet/ so müssen vors andere
 die *Professores* auf *Universitäten* das Ihrige auch darbey thun/ und der studi-
 renden Jugend nicht allein die *Erudition*, sondern auch allerhand Christliche
 Lebens-Regeln zu *inculciren*/ sich bestreiffen. Es müssen nicht allein die
Professores Theologia, sondern auch die *Professores Juris, Medicine, und Phi-*
losophia in ihren *Lectiõibus publicis* und *Privatis* öfters Gelegenheit / und
 Anlaß nehmen / alsdann es ihnen daran nie ermangelt/ durch freundliche und
 kräftige Vermahnungen / ja manchesmahl durch Bitten und Flehen ihre
Auditores zur heiligen Furcht *GOTTES* / Zucht / Erbarkeit / Mäßigkeit/
 Friedfertigkeit/ Demut und anderen/ jungen Leuten wohlanständigen Tugen-
 den/



den/zuförderst aber mit ihrem eigenen Exempel reizen / locken und treiben / und in diesem Stück nimmer müde/matt und verdrossen werden. Die Jugend ist eitel/ *penetrirt* und bedencket nicht allezeit/was zu ihrem Besten gemeynet ist ; Auch sind der Aergernüsse und Anreizungen zur Sünde viel/das hero muß man mit Vermahnungen/Warnungen/ Bestraffungen / Bitten und Flehen immer anhalten. Dergleichen müssen die Haus- und Tisch-Wirththe auch thun/und nicht etwan selbst/wie zuweilen geschiehet/zu Schmauseren/ und daraus gemeiniglich entstehenden Schlag- und Zanckereyen / Anlaß geben.

V.

Alldieweilen auch Drittens/junge/hizige/durch die im Grund verderbte Sitten/und böse Gewohnheit der heutigen Welt/ verführte Leute/nicht glauben/das das *Duelliren*/ und Balgen eine so schwere/grausame und verdammliche Sünde sey/indem die falsche *Opinion* des *Puncti honoris* bey ihnen allzu tieff eingewurkelt ; So ist der Greuel solcher Haupt- und Tod-Sünde/dafür auch Türcken und Mahometaner sich entsetzen/ihnen wohl ein und vorzubilden. Es ist ihnen aus dem Göttlichen Worte die Verdammlichkeit derselben klar vor Augen zu stellen ; Derer Chur-Fürsten und Stände des Reichs *publicirte* ernste *Mandata* wider die Schläger und Balger/ sind ihnen öfters vorzuhalten/ insonderheit das *commune Conclusum*, so auf dem annoch wärenden Reichs-Tage zu Regenspurg von der Röm. Kayserl. Majestät und denen gesammten Ständen des Reichs gemacht / und dem künfftigen Reichs-Abschiede einzuverleiben/welches/so viel die *Duella Studiosorum* betrifft/ dieses Inhalts: Was der Chur-Fürsten / und Stände / Rätthe / Botschafften/ und Gesandte von denen/ auf *Universitäten*/und *Academien* vorgehenden *Excessibus* angebracht / das die Studenten bald umb lieederlicher Ursachen wegen miteinander sich schlagen / und balgen/ also und dergestalt/ das mancher entweder in der besten blühenden Jugend/unzeitig umb das Leben kommen/mit der Eltern höchsten Betrübnuß an Gliedern so weit zu Schanden gemacht/und übel zugerichtet/das er seine Tage ein elender Mensch / und das ihme von Gott verliehene *Talent* deswegen ohne Nutz seyn muß ; Also lassen Ihr Kayserl. Majest. Ihre allergnädigst gefallen / das künfftiger Reichs-

339

Reichs-Ordnung *specialiter* auch einverleibet werde/ daß Chur-Für-
sten und Stände/welche über gemeldte *Universitäten* und *Academien*
zu gebieten/nach Anleitung besagter Reichs-Ordnung/ solche Fürse-
hung thun wollen / daß daselbst unter denen Studenten in allen
Ausfordern und Balgen eine ernstliche und gute *Disciplin* erhalten/
und der Unschuldige vor Gewalt und Thätigkeit beschützet werde.

VI.

Viertens/ist der studirenden Jugend die überaus grosse Seelen-Ge-
fahr/darein alle *Duellanten*/Schläger und Balger/ mit besorgender Verlust
der ewigen Seligkeit sich stürzen/bey aller Gelegenheit zu *remonstriren* / und
ihro dieser *Syllogismus per discursum* fleißig zu *inculciren* / und mit *Rationi-
bus* zu bestärcken: Welcher Mensch ohne wahre Reue und Busse in wissent-
lichen Sünden dahin stirbt/ der ist vor Gottes Gericht verdammet: Der jez-
nige / welcher wider Gottes und der Obrigkeit ausdrückliches Verbot *duelli-
ret*/und im *Duell*, wie öfters geschiehet/ alsobald auf dem Plaze bleibet / stirbt
besorglich ohne wahre Busse in wissentlichen Sünden. *Ergo* ist derselbe *Du-
ellant* vor Gottes Gericht verdammet: *Propositio major* ist in der Heil.
Schrift klar begründet: Wo der Baum hinfällt / da bleibt er liegen.
Wie ich dich finde / so richte ich dich. *Minor* wird folgender massen er-
wiesen / weilm 1. der *Duellant* wider Gottes Gebot/ welches die Eigens
Rache verbeut/handelt. 2. Der Obrigkeit ungehorsam ist / und wider dero
ausdrückliches Verbot wissendlich thut / und solches verachtet / 3. Zorn und
Haß in seinem Herzen wider den Nächsten trägt. 4. Ohne Versöhnung
mit Gott und dem Nächsten dahin stirbt. 5. Ein Mörder an seinem ei-
genen Leibe wird. Diese und noch andere mehrere Sünden *concurriren*
gemeiniglich bey denen verfluchten *Duellen*/dahero junge Leute für denselben/
als für dem Teuffel selbstem / einen Greuel und Abscheu zu tragen/und sich mit
allem Fleiß dafür zu hüten/hobe Ursach haben.

VII.

Damit auch/zum Fünfften / die Ursach und Anlaß zur eigenen Rach-
Suchung denen *Injuriatis* benommen werde/so ist nöthig/daß die Obrigkeit/
und *Senatus Academicus* entweder auf des Beleidigten *Instanz*, oder *ex offi-
cio* die *Injurien-Sache* so balden untersuche/und ohne einige Weitläufigkeit
den

den *Injurianten* zu gebührender *Satisfaction*, der würclichen Straffe unverbrüchig/ anhalte.

IIX.

Demnach auch/ *Sechstens*/ junge Studenten von 16. und 18. Jahren/ wie man derer viele heutiges Tages auf *Universitäten* findet / an den Studenten/ *Eyd*/ so sie bey der *Immatriculation* abgelegt/ gar wenig und selten gedencken/ und in der irrigen Meynung begriffen sind/ als habe das *Ita me DEUS adjuvet*, nicht viel zu bedeuten/ ja/ es sey keine Sünde/ oder doch nur ein geringes *Peccatillum*, wider solchen *Eyd* in einem und andern wissentlich zu thun / und zu leben. So will allerdings nöthig seyn / daß solcher *Eyd* der Jugend besser eingeschärffet / und sie dessen nicht allein in denen *Predigten*/ sondern auch in denen *Lectiōibus publicis*, und *privatis* öfters erinnert werde. Ihnen ist aus des bekanten *Theologi Scrutinio Conscientie* vorzuhalten / was derselbe in folgenden Worten hiervon schreibt: Ach leider! spricht er / wie werden die Studenten=*Eyde* von manchen liederlichen Bürschlein vor ein lauter Affenwerck / *Rinderspiel*/ *fulgur expelvi, inanis & ridicula ceremonia* gehalten / da doch Studenten eben so wohl durch solche *Eydes-Formuln* in ihren Gewissen schuldig / und bündig werden / dem also nachzukommen und zu gehorsamen / was *Rector & Senatus Academicus*, und die *Statuta Academica* besagen / und befehlen / als Bürger auf ihr Gewissen schuldig sind / dem bürgerlichen *Eyd* treulich nachzusetzen. O wie viel aber gehen aushin / treiben allerley Frevel und Mutwillen mit *agiren*/ und *tolliren* auf Gassen und Strassen / Fenster auswerffen / Balgereyen und andern Unthaten / übertreten und *violiren* alle *Statuta*, Warnungen / und Verbot / schmähen / schänden und lästern darzu auf *Professores* und *Preceptores*, und machen sich gleichwohl kein Gewissen darüber / daß sie hierunter als *Eyd*/ vergessene / Pflicht=*brüchige Domini* behandelt / und derowegen allen solchen groben *Excess*, neben dem *Magistratu Academico*, auch und zwar züörderst dem lieben Gott abbitten / und denselben umb Gnade und Vergebung solches gebrochenen Studenten=*Eyds* anzuruffen haben sollten.

Aber

Aber es ist gleichwohl vor Gottes Augen kein Scherz / und
 Kinderspiel mit solchen Eyden/der es auch öftters an solchen Perso-
 nen zu anthen/und zu rächen pfeleget/die bey erlangten Stande und
 Ehren-Amte der verübten Büberen und Frevels auf *Universitäten*
 längst vergessend worden/und weiß man nicht/woher bisweilen man-
 cher Verdruß/Beschwerde/Herzeleid / Schimpff und Schande an
 Kindern und andern herrühret ; Gott kan einem Studenten auch
 wohl eine Schuld eine gute lange Zeit borgen/wie die *Exempla* bezeugen.
 Kein Zweifel ist/sagt *D. Balduinus*, daß diß *ita me DEUS adju-
 vet*, manchen Studenten den Fluch in sein Studier-Stüblein / und
 künfftig in seine Haushaltung bringe. Sehr gut und nützlich wäre es auch/
 wann jährlich zu gewisser Zeit/etwan bey öffentlicher Ablesung derer *Legum
 Academicarum*, eine absonderliche Predigt/oder *Oration* von dem Studen-
 ten-Eyde/und dessen Krafft/und Nachdruck in Anwesenheit des ganzen *Cætus
 Studiosorum*, gehalten / oder doch die ankommende *Studiosi* bey Ablegung
 des *Juramenti* dessen fleißig/und wohl erinnert/und *informiret* würden.

IX.

Demnach/zum Siebenden/zeithero auf verschiedenen Evangelischen
Gymnasiis und Land-Schulen/denen *Scholaren* Degen zu tragen / entweder
connivendo erlaubet worden / oder doch viele derselben des Degen-tragens /
 wo nicht bey Tage/doch zur Nachtzeit / sich heimlich angemasset / wordurch
 denn öftters Zanckeren/und Schlägereyen entstanden/ auch einige jämmer-
 lich umbs Leben kommen.

Als dann vor einigen Jahren auf einer berühmten Schulen sich zuge-
 tragen/daß einige Schüler sich unterstanden / *cum summo aliorum Commili-
 tonum scandalo*, iezuweilen Degen zu tragen ; da dann diß Unheil daraus er-
 folget / daß einer derselben auf offenem Marckte / vor vieler andern darbey
 stehenden Augen/einen *Patritium* des Orts / sonst frommen Menschen/ am
 hellen Tage / durch und durch gestochen/welcher auch nach wenig Stunden
 seinen Geist aufgeben müssen. Man wollte dem Schul-*Rectori* hierunter
 einige *Connivenz* bey messen/welcher es sehr zu Gemüth gezogen / und bald
 darauf gestorben/und ist darüber die sonst herrlich *florirende* Schule in gros-
 ses Abnehmen kommen. Dannenhero ist allerdings nöthig/daß das Degen-
 tragen

tragen denen *Scholaren* gänzlich verboten/und sie vermittelst derer Schul-
Straffen / als des *Carceris, Castigationis publica*, und anderer/dahin gehalten
werden / daß sie allezeit / wie ohne dem erbaren *Scholaren* gebühret / in
Mänteln herein gehen müssen. Wo aber solches nicht geschieht / so werden
solche junge Leute / so des Degentragens auf denen niederen Schulen gewohnt
sind/auf *Academien* sich dessen zu enthalten/desto schwerer darzu gebracht werden
können; weilen ja zur Gnüge bekant/wie grosse Krafft und Stärke die
Gewohnheit in sündlichen und verbotenen Dingen habe. Wer auf *Gymnasia*
und denen niedern Schulen gerne mit Handwercksburschen/ und andern
Zanckerey angefangen/des Nachts gassaten gegangen / mit dem Degen in die
Steine geweket/ der wird dessen gewiß auf der *Universität* schwerlich abgehen
können. Man muß der Christlichen Schul-Jugend wol einbilden/wie übel ihr
das Degentragen anstehe/als die ja nicht *militis Schola sagata*, sondern *togata*,
die auch nicht *principaliter* zum Kriege/sondern andern Aemtern erzogen werde.

X.

Wann nun/zum Achten/auf denen *Gymnasia*, Stadt-und Land-Schulen/
der bißherige Mißbrauch des Degentragens abgeschafft worden/ so könnte
vors andere nicht schaden/wenn auch dergleichen auf denen *Academien* und
höhern Schulen geschehe/damit hierdurch denen *Studiosis* die *Occasion* zu
duelliren / und sich zu rauffen und zu schlagen einiger massen benommen / und
abgeschnitten würde. Es wäre ihnen nicht zu verstatten in die *Collegia publica*,
oder *privata*, in die Kirche/ oder auf öffentlicher Gassen in der Stadt / es sey
Tags oder Nachts/ in Degen und Gewehr herein zu treten / sondern es hätten
dieselbe / als *Studiosi humanitatis*, wie vor 50. und mehr Jahren üblich
gewesen/an statt der Degen / sich der Mäntel zugebrauchen / und sich dessen gar
nicht zu schämen / alsdiweil auch die natürliche Vernunft sie lehret/daß ihnen/
als Christlichen Studenten/besser anstehe/sein erbar und *modest* in Mänteln/
als mit den Degen an der Seiten herein zu treten. Die bißherige bloße Gewohnheit
machet ihnen einen blauen Dunst vor die Augen/daß sie nicht unterscheiden
können/was erbahr oder unerbahr/was ihnen wol oder übel anständig/
was Christlicher Zucht gemäß/ader ungemäß. Gewißlich ist es betrüßlich anzusehen/
wenn gar junge Studentgen/so kaum von der Schulen können/stracks
Degen anhängen/und manchesmal den ganzen Tag/bald hier bald da/sich damit

mit sehen lassen. Dannhero einsten ein alter *Professor* auf einer benachbahr^{347.}
ten *Universität* sich dieser Worte vernehmen lassen: Zu meiner Zeit hatte man
Studenten/die in Mänteln giengen/iezt aber siehet man fast lauter Soldaten.
Es ist glaublich/wann in Frankreich eine solche *Mode* aufkommen solte/das
man weder bey Hofe / noch in der Kirchen/noch auf der Gassen in Degen/son-
dern allezeit in Mänteln herein gienge/es würden unsere Teutsche/aus gewöhn-
licher Neugierigkeit/ihnen hierinnen bald nachfolgen/ und sonder Zweifel die
Studiosi auf *Academien* dergleichen thun. Denn was in solchen *Externis* heu-
tiges Tages nicht *Mode* ist/dessen schämet man sich/ es mag sonst die Tracht
an sich selbst so gut seyn als sie wolle. Es ist nicht *Mode*, pflegt man zu sagen/
und darumb/weil es nicht *Mode* ist/muß es verworffen werden. Vor einigen
Jahren giengen die *Studiosi* auf *Academien* in Stiefeln und Sporen/sowol
in die Kirche/als in die *Collegia*, dessen sie sich aber izo/weil es nicht mehr *Mode*,
schämen. Hat nun die neue Französische fremde *Mode*, sie sey auch wie sie wolle/
solche Krafft/das sie den Gebrauch der Mäntel wiederumb einführen/und das
Degentragen entweder gar abschaffen/oder doch die *Manier* ändern kan, warum
solte denn die *Autorität* der hohen Landes-Herrschaft und der *Patrum Aca-*
demie, und die Christliche Erbarkeit und *Disciplin* bey Christlichen Studen-
ten nicht dergleichen würcken können?

XI.

Udieweilen aber zum Neundten/eine *Academie* allein hierinnen schwer-
lich etwas ausrichten kan/so ist das Werk/wie in vorigen Jahren/bey Abschaf-
fung des *Pennalism* geschehen/mit gesammter Hand anzugreifen; Die hohe
Landes-Obrigkeiten/die Evangelischen Chur Fürsten und Stände / müssen
dibfalls zusammen treten/einen einhälligen Schluß fassen/und solchen zur *Exe-*
*cutio*n zu bringen/eyferigst bemühet seyn. Es ist an glücklichen *Succes*s solches
Schlusses/mittelt göttlicher Hülffe/keinesweges zu zweiffeln/ob gleich etwan im
Anfange es scheinen möchte/es dürffte auf solche Strenghkeit der hohen Schu-
len *Ruin* erfolgen/und die studirende Jugend die *Academien* gänzlich zu *deseri-*
ren veranlasset werden. So wenig als dieses bey vormahliger *Exterminirung*
des *Pennalism* geschehen/so wenig hat man sich auch dessen in diesem heilsamen
Wercke zube sorgen/wenn es nur ohne *Pracipit ank*/ sein weißlich/und mit Bes-
cheidenheit angefangen wird. Zu dem ist dieses auch nichts neues/sintemaln *Li-*

innew an einem Orte das Exempel *Academia Lutetiana* anführet/ allda hie/ vorn keinem *Studio* Degen und Gewehr zu tragen erlaubet worden/ derglei- che auch von der *Academia Oxoniensi* referirt wird. *Verba statutorum Academiae Oxoniensis, tit. 14. §. 11. de armis non gestandis, haec sunt: Statutum est, quòd nullus Studiosus intra Universitatis ambitum, sivè offensiva, sive defensiva Arma (veluti gladios, Pugiones, Pigiunculas (vulgò Stillettones) sicas, bombardas) vel tela, aut instrumenta bellica, de die vel nocte gestet, nisi cum ad loca remota proficisci, vel à remo- tis reverti eum contigerit; Et si quis secus fecerit, (etsi nulli insultum fecerit) tan- quam pacis perturbata suspectus incarceretur, donec itidem de pace conservandâ fidejusserit; Et prater amissionem armorum (qua à Vice-Cancellario & Procurato- ribus, ut foris facta, capiuntur) duobus solidis Universitati mulctetur.*

XII.

Ferner / und zum Zehenden / seynd der studirenden *Academischen* Ju- gend alle Gelegenheiten / so Zänckereyen / Schlägereyen und Balgereyen ver- anlassen können / so viel mensch- und möglich zu benehmen. Unter solchen sind nun das bisherige nächtliche gassaten gehen / das barbarische Nacht-Geschrey / und unmenschliche Blöcken / die Schmausereyen und Sauff-Compagnien an denen Tischen / in denen Wirthshäusern / und auf den Stuben / und die da- hero erfolgende übermäßige Trunckenheit / als daraus zeithero die meisten *Du- ella* und Schlägereyen / so unter denen Studenten ein- und andern Orts vor- gegangen / veranlasset worden. Man hat zwar durch die *Relegationes* und *Pae- nas Academicas*, wie auch durch die einziger Orten bestellte starcke Nachtwach- ten und andere *Media externa*, den verzweiffelt bösen Schaden zu heilen sich unterstanden; Weilen es aber an der innerlichen *Cur* bishero ermangelt / so hat solche äusserliche *Cur* nicht allezeit anschlagen wollen.

XIII.

Zum Fülfften / sind die Haus- Tisch- und andere Wirthhe bey Straffe da- hin zu weisen / daß sie ihre Häuser gegen die Nacht zu rechter Zeit verschliessen / und denen Studenten nach 10. Uhren kein Getrâncke aus ihren Kellern ver- abfolgen lassen / damit denen Stänckern und Zänckern die *Occasion* sich toll und voll zu sauffen / und des Nachts auf der Gassen zu *tumultuiren* / und allerley Unfug anzurichten / hierdurch einiger massen benommen werde.

XIV.

Zum Zwölfften/wäre denen Schwerdtsegen ernstlich/ und bey Verlust ihres Handwercks zu verbieten/ keine Kauff- und Schlag-Degen zu machen/ un solche denen Studenten heimlich/ oder öffentl. zuverkauffen/ oder zuverleihen.

XV.

Wann/zum Dreyzehenden/ wider ein und andern *Duellanten* die *Pæne Academica* exequiret werden müsten/ so hat man sich ja zu hüten / daß nicht etwan/ wie ie zuweilen geschiehet/ reicher und vornehmer Leute Kinder / die wohl manchesmal die Unbändigsten sind/ frey/ oder mit einer allzu gelinden Straffe durch *passiren*/ andere aber dargegen mit der Schärffe angesehen werden/ denn daraus viele *Inconvenientien* zu erwachsen pflegen. So seynd auch in diesem *Genere delicti* die Geldbussen nicht anzunehmen/ in Betrachtung junge Leute/ so reiche Eltern haben/ das Geld nicht groß zu achten pflegen / indem sie nicht wissen/ wie sauer es zu erwerben; und auch hierdurch die Eltern mehr / als die Kinder gestraffet würden. Es hat die bißherige leidige Erfahrung bezeuget/ daß die jenigen/ welche von einigen Jahren auf *Universitäten* im *Duell* erstochen/ und umbs Leben gekommen/ mehrentheils vornehmer Leute Kinder gewesen/ von denen armen *Communitäten* und *Schwarzmänteln*/ wie man sie verächtlich *tituliret*/ hat man zeithero wenig Exempel gehöret; die Ursach dessen ist ohnschwer zu ermessen.

XVI.

Zum Bierzehenden/ könten die *Professores*, Haus- und Tisch-Wirthe denen *Studiosis* die traurigen Exempel der Zäncker/ Stäncker/ Schläger und Balger/ die entweder jämmerlich erstochen/ oder sonst krumm und lahm gehauen worden/ öftters vorstellen/ mit treu-väterlicher ernster Warn- und Vermahnung/ daß sie ja Gott allezeit für Augen haben/ fleißig beten/ und sich wol fürsehen/ damit sie nicht durch Stänckereyen und Balgereyen/ in dergleichen Leibs- und Seelen-Gefahr gerathen/ und mit höchstem Leidwesen und Herzens-Kummer ihrer armen Eltern/ darinnen jämmerlich sterben und verderben mögen. Denn/ wer sich in Gefahr giebt/ der verdirbt: Und wer ihm nicht sagen läßet/ der ist schon auf der Bahn des Gottlosen/ spricht der Weise.

XVII.

Zum Fünffzehenden/wäre nötig/das öftere *Visitationes* derer *Academien* angestellet würden. Man könnte dadurch nicht allein des Fleisses derer *Professorum*, sondern auch des Lebens und Wandels derer *Studioforum*, sich erkundigen/und denen befundenen Gebrechen und Mängeln abhelffen. Man findet auf *Academien* manche junge Leute/die keine *Collegia*, weder *publica* noch *privata* besuchen/theils in *obsuro* leben/ und die Gelder/so ihnen ihre Eltern oder Vormünder schicken/in Müßiggang verzehren und durchbringen; Kommet man auf ihre Stuben/so findet man allda etwan einen Rauff-Degen/ oder ein paar Pistolen/Karten und Toback-Pfeiffen/Bier-und Wein-Sumpfen/aber manchesmal weder Bibel/noch Gebetbuch. Niemand fraget was sie thun? wie sie leben? Ob sie studiren oder nicht? Ob sie Morgens und Abends ihr Gebet verrichten? Die Predigten besuchen? Ein Capitel in der Bibel lesen? Welches denn hoch zu beklagen und zu bejammern ist. Ob aber dieses bey Gott zu verantworten sey/wird ein jedweder von selbst leichtlich ermessen können. Es solten ja/insonderheit die Haus-und Tisch-Wirthe/auf ihre Haus-und Tischgenossen fleißigere Aufsicht halten/öftere *Inquisition* anstellen / und zuschauen / wie dieselbe lebten/was ihr Wesen und Thun / und hierdurch Anlaß nehmen/sie von Bösen ab-und zum Guten anzumahnen/auch es den Eltern wissen machen/damit zeitlich Rath geschaffet/und daher besorgenden Unheil gesteuert werde. Weils aber solches unterlassen wird / was ist Wunder / das solche Leute durch den Müßiggang/und allzu grosser *Licenz* und Freyheit/im Grund verderben/und ein Unglück nach dem andern stifften?

XIX.

Nöthig ist auch/zum Sechzehenden/das Eltern/wenn sie die Kinder/ so etwan von 16. 18. oder 20. Jahren von Schulen auf *Universitäten* schicken/und sich noch nicht selbst *guberniren* wissen/treuer und verständiger Leute *Special-Inspection* anvertrauen; Und ist nicht genug einem und dem andern *Professor* solche zu *recommenden*/weils dieselbe vieler anderer Berrichtungen und Hindernisse wegen/nicht allezeit genaue Aufsicht halten können. Und solten insonderheit reiche und fürnehme Leute hierinnen nichts sparen/wenn sie zumahl gesehen und erfahren/wie ihre Kinder zu Hause oder auf denen *Particular-Schulen* gelebet / daher sie wohl zu bedencken / in was Gefahr dieselbe/

be wegen allzu grosser *Academischen* Freyheit / und vieler verführischen Gesellschaft gerathen können.

XIX.

Zum Siebenzehenden / wann ein oder der andere Student / welcher solches Warnen und Vermahnens ohnerachtet / muthwillig und freventlich wider der hohen Obrigkeit *Mandat*, wider die *Statuta Academica*, und wider seinen bey der *Immatriculation* abgelegten Eyd gehandelt / mit der *Pæna relegationis perpetua* angesehen werden müste; So wäre nicht allerding zu widerrathen / daß dikkfalls unter denen Evangelischen *Academien* ein solcher Schluß gemacht / und Krafft dessen die *Pæna relegationis* auch auff andere benachbarte *Universitäten* extendiret würde / *Et hoc in terrorem aliorum, cum crescentibus delictis, crescere debeant pæna.* Es hat ein solcher frecher / ungehorsamer Mensch ihm den Schaden / und Schimpff selbst zu *imputiren* / weil er die obrigkeitlichen Verordnungen verachtet / und alle Vermahn- und Warnungen in Wind geschlagen.

XX.

Wann nun diese wolgemeinte Erinnerung / der Hoffnung nach / Raum und statt findet / hierauff benötigte Anstalt gemacht / und darüber mit rechten Ernst und Eifer gehalten wird / so ist nicht zu zweifeln / es werde durch des Höchsten Gnade / denen bisherigen unchristlichen und vermaledeyeten *Duellen* der Studenten / und denen daraus entstehenden vielen Blutsürkungen und Mordthaten endlich gesteuert werden können. Solten sie in dem *Cætu studiosorum*, wie dorten unter denen Söhnen Jacobs sich einige finden / über welche die Väter klagen müsten: Ihre Schwerdter sind mörderische Waffen. Verflucht sey ihr Zorn / daß er so hefftig / und ihr Grimm / daß er so störrig ist; So müste man solches Gott befehlen / weiln doch sehr schwer / ja fast ohnmöglich / wo zumalen der *Cærus studiosorum* sehr groß / und an einem engen Orthe beysammen / daß nicht ie zuweiln Zänckereyen oder Schlägereyen / die Anstalten mögen so gut seyn / als sie wollen / vorgehen sollten. Die Jugend ist hitzig / rachgierig / sicher / bedencket und erweget nicht allezeit / was vor Gefahr / Schaden und Verlust aus einem geringen Dinge erfolgen könne. So sind auch / leider! der ärgerlichen Exempel sehr viel / wordurch auch offtermalen unschuldige Herzen verführet werden / deswegen Christus das Wehe darüber schreyet. Indessen entledigen sich die Landes-Herrschaften / und *Patres Academici* bey Gott aller Verantwortung / weiln Sie hierunter treulich gethan / was Ihnen zu thun mensch- und möglich gewesen / und kan ihnen das in einem oder andern *Duell* unschuldig vergossene Blut nicht zugerechnet werden.

Alles zur Ehre Gottes.

Anhang zweyer Schreiben.

I.

Von Gottes Gnaden **FRIEDRICH** / Herzog zu Sachsen/
Jülich/Cleve und Berg/ze.

Hochgelahrter / lieber getreuer / Uns ist aus eurem unterm 27. Martii nächsthin übersicht-
lichen unmaßgeblichen Bedencken / gebührender Vortrag geschehen / wohn ihr die Gedan-
cken / wegen nachdrücklicher Abstellung / des bisher auf *Universitäten* eingerissenen höchststraf-
baren Duellirens zusammen getragen habet.

Wie wir nun euern Christlichen Eifer auch hterunter gnädigst vernehmen / also sind
wir die schon vor geraumer Zeit mit unterschiedlichen hohen Häusern / wegen dergleichen Frevel-
thaten / und deren ernstlichen *Compescirung* / gepflogene *Communication* fortzustellen / bis-
her bedacht gewesen / worbey denn unter andern hterunter zulänglichen Mitteln / auch auf die
jenige / so in besagten Bedencken von euch angemerket / zu *reflectiren*, sich Anlaß ereignen wird.
Unterdessen verbleiben wir in gnädigster Erläntnuß eurer unterthänigsten gegen uns habenden
Devotion euch zu Gnaden geneigt. Datum Friedenstern / 4. Aprilis 1683.

FRIEDRICH.

Dem Hochgelehrten / unsern lieben getreuen / *Doctör Abasvero Fritschien* /
Gräß. Schwarzburgischen Cankl. *Directorn* zu Rudolstadt.

II.

Wohl-Edler / Best- und Hochgelahrter / geehrter Herr ze.

Wir haben des Herrn / den 19. Februar / dieses Jahrs / an Uns abgelassenes Schreiben /
und beygefügtes Gutachten / wie derselbe darvor hält / daß den höchstschädlichen Duell-
ren / und Balgen auf Evangelischen *Universitäten* / unter denen Studenten / woraus eine Zeit-
lang vtel jämmerliche Ableib erfolget seyn / mit Nachdruck zu steuern seyn möge / zu recht em-
pfangen / und seines mehrern Inhalts ablesend wohl vernommen. Wie wir nun hieraus des
Herrn lobwürdige gute und Christliche Intention gnugsam verspüren / also hat sich gleichwohl
bey unserer *Universität* dergleichen trauriger Ableibsfall / durch Gottes sonderbare Gnade
nicht ereignet. Wir haben aber dennoch nicht ermangelt / mit anderen Evangelischen höhern
Ständen / vermittelst derer bey dem fortwährenden Reichs - Convent zu Regenspurg anwesen-
den vortreflichen Herren Abgesandten / hterüber vertraute *Communication* zu pflegen / Und
werden uns / wann über diese Sache / welche sich durch einen / oder etliche wenige Stände / allein
angegangen werden sollte / zu erheben / wissentlich ohnmüßig ist / wie ehedessen des *Pennalismis*
halber ein gemetner Schluß gefast werden sollte / an deme / was durch die mehrere / vor gut be-
funden werden möchte / unsers Orts nicht erwinden lassen ; Haben solches indessen zu freundli-
cher Wiederantwort nicht verhalten wollen. Und seynd dem Herrn zu angenehmer Dienstwill-
fährigkeit geneigt. Datum den 10. Augusti / Anno 1683.

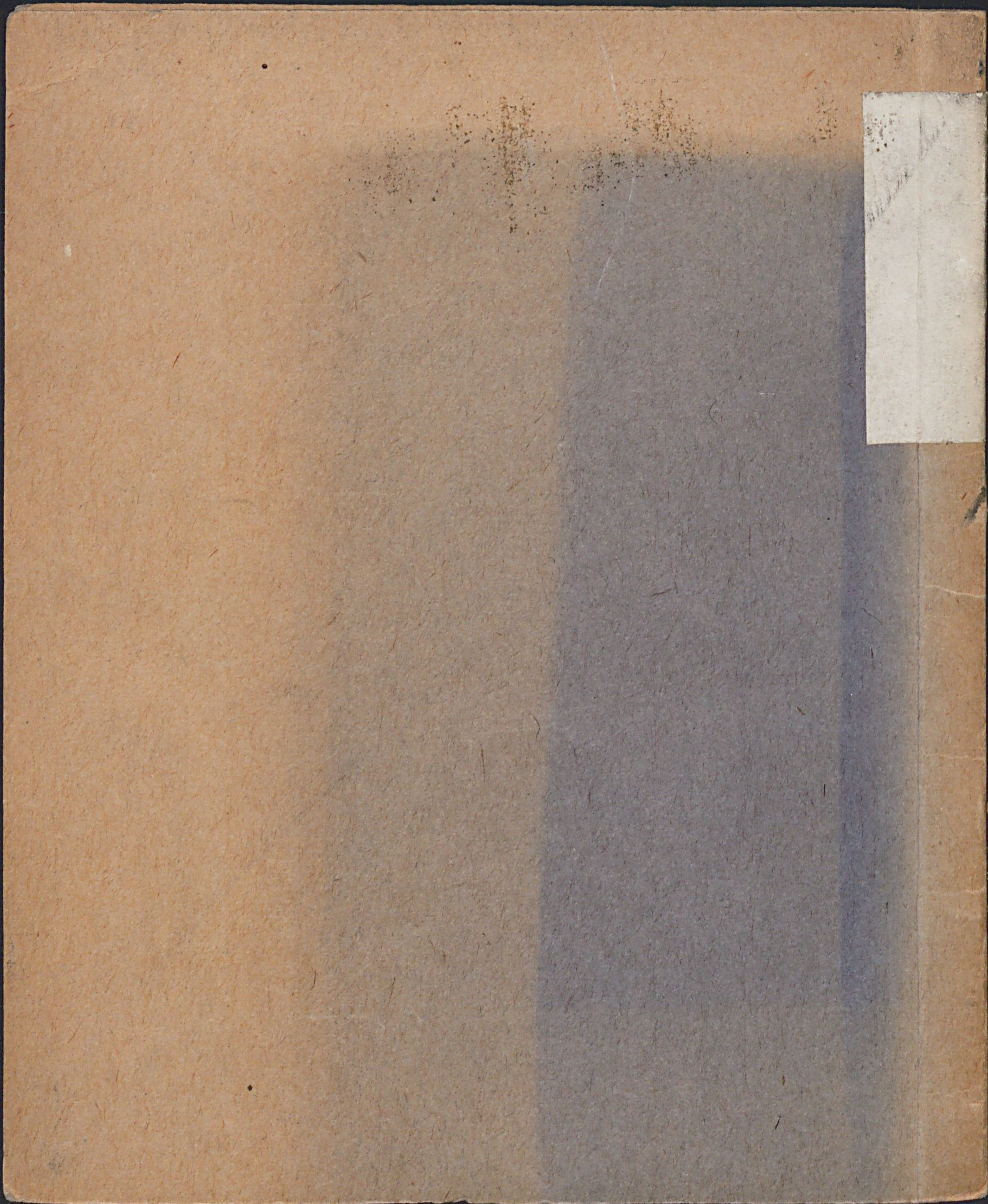
Bürgermeister und Rath der Stadt Nürnberg.

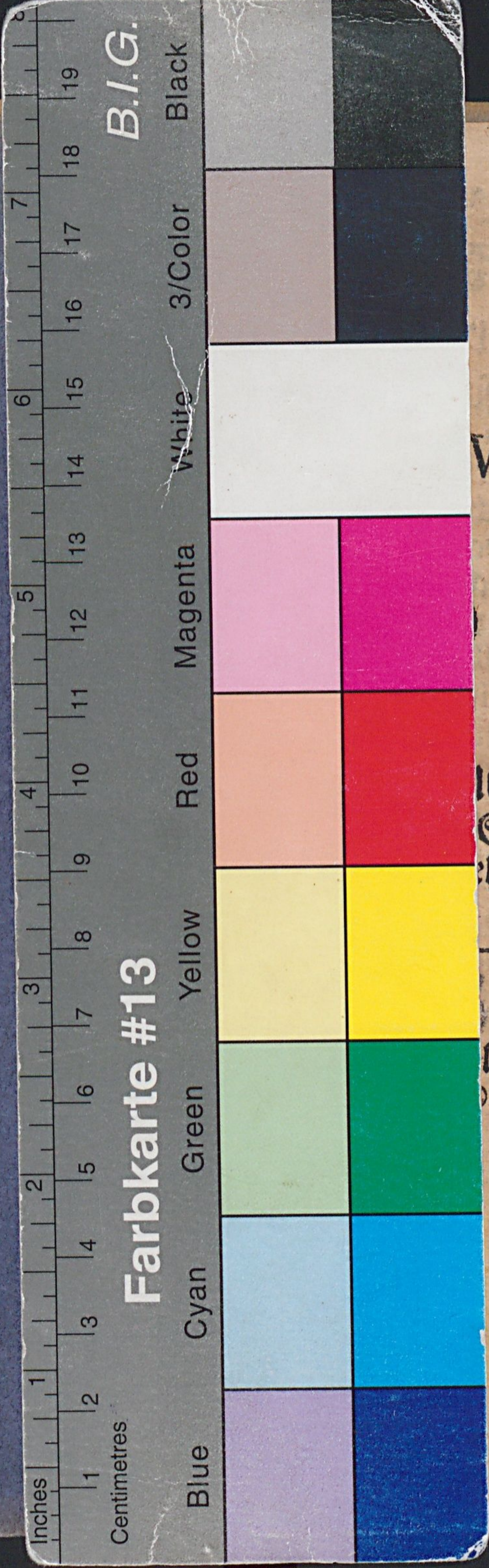
Dem Wohl-Edlen / Best- und hochgelehrten Herrn *Abasvero Fritschio*, *JCo*,
und Hochgräß. Schwarzburgischen Rath und Canklern. Unserm ge-
ehrten Herrn.

~~34493~~

Sp 402^x







306.

I. N. J.

VERI FRITSCHII, JCTI,

Ohnvorgreifliches

edencken/

ten Duellen und Balgereyen
Studenten auf Academien/ mit
ihrem Nachdruck zu steuren seyn
möchte?

Regensburg/

legung Johann Conrad Emmrichs/
drucks Joh. Georg Hofmann/ 1686.

